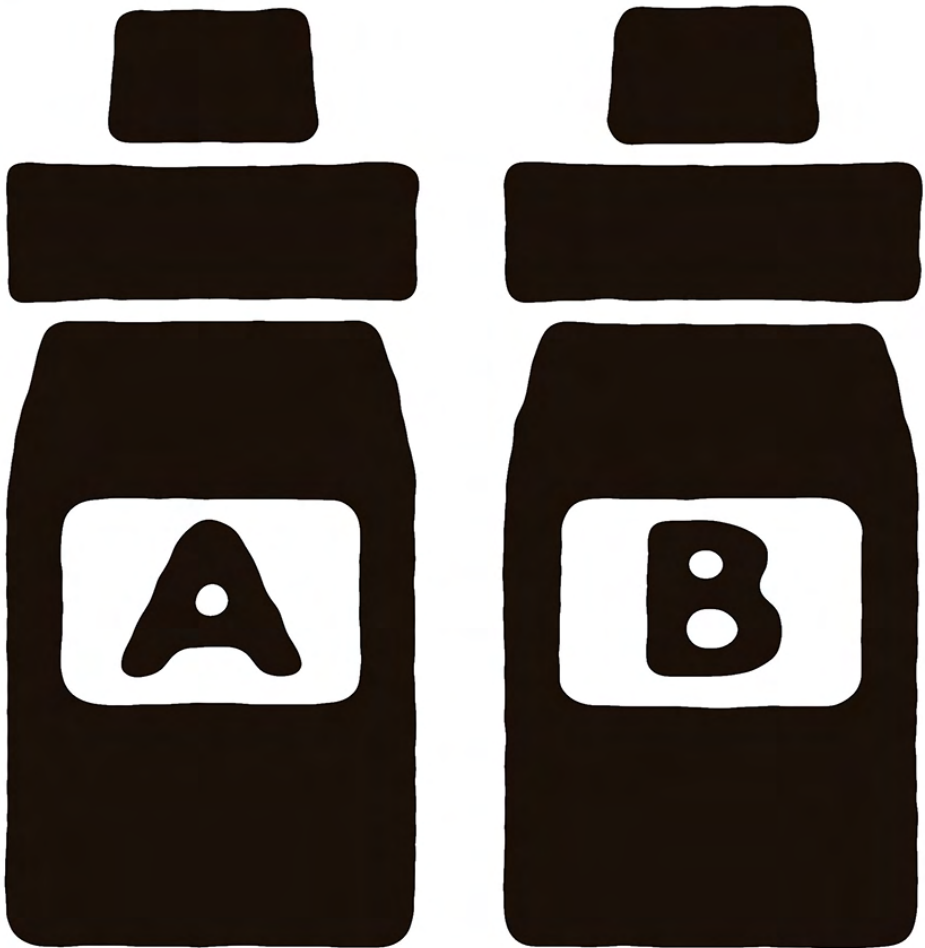


Marcel Reinold

# DOPING ALS KONSTRUKTION

Eine Kulturgeschichte der Anti-Doping-Politik



[transcript] Histoire

Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) und zwei vom DLV gesperrten Athleten entwickelte sich bei einer Pressekonferenz ein interessanter Schlagabtausch zwischen dem damaligen Präsidenten des DLV und dem Rechtsanwalt der beiden angeklagten Athleten. Die Kontroverse berührte im Kern das Strict-Liability-Prinzip, welches aus Gründen der Verfahrenserleichterung konsequent vom Vorhandensein einer Substanz im Körper des Athleten ausgeht, den Athleten dafür verantwortlich macht und ihm so die Beweislast auferlegt. Das Prinzip soll in erster Linie verhindern, dass die Verhängung von Sperren nach positiven Proben an der schwierig zu erbringende Beweislast scheitert.<sup>30</sup> Von der damaligen Auseinandersetzung zwischen dem Präsidenten und dem Rechtsanwalt berichtete die Tageszeitung „Die Welt“ folgendermaßen:

„Der Rechtsanwalt hatte seinen Auftritt sorgfältig vorbereitet. Kurz vor Beginn der Konferenz entdeckte er das Jackett des Leichtathletik-Verbands-Präsidenten Professor August Kirsch, das über einer Stuhllehne hing. Er ging daran vorbei und ließ unbemerkt sein goldenes Feuerzeug in die linke Tasche des Jacketts gleiten.

Dann die Pressekonferenz. Anwalt Gebensleben fragte Kirsch: ‚Was ist Doping?‘ Kirsch: ‚Lesen Sie das bitte in den entsprechenden Bestimmungen nach.‘

Gebensleben: ‚Wenn im Körper eines Athleten eine verbotene Substanz gefunden wird, gilt dies als Beweis für seine Schuld. Demnach wäre der als Dieb zu bezeichnen, der einen Gegenstand bei sich hat, der ihm nicht gehört. Er kann sich ebensowenig dagegen wehren, wie derjenige, in dessen Körper man Spuren von Dopingmitteln findet.‘

Kirsch: ‚Ich kann mir schon denken, auf was Sie hinauswollen. Ich habe etwas in meiner Jackentasche gefunden, was da nicht hingehört.‘

Der Präsident zog zur Verblüffung der zuschauenden Journalisten ein goldenes Feuerzeug aus der Tasche. Erbotst warf Kirsch das Feuerzeug quer durch den Raum auf den Tisch, an dem der Anwalt saß.<sup>31</sup>

Der Anwalt wollte durch das Einschmuggeln des Feuerzeugs in die Tasche des Präsidenten die moralische Unzulänglichkeit des Strict-Liability-Prinzips anschaulich vor Augen führen. Seine Anwendung provoziert zwar auch heute noch gelegentlich die Frage, ob eine Strafe gerechtfertigt ist, und zwar in Fällen, in denen die Schuld und Verantwortung des Athleten für die im Körper gefundenen Substanzen angezweifelt wird. Dennoch würde heute kein Anwalt mehr bei juristischen Auseinandersetzungen das Strict-Liability-Prinzip so grundsätzlich in

---

30 Vgl. Haug, 2006, S. 159.

31 Die Welt, 14.8.1978.

Frage stellen. Ein solches Vorgehen wäre auch nicht aussichtsreich. Das Prinzip gilt vielmehr heutzutage als unverzichtbares Axiom in der Dopingbekämpfung.

Egal ob es sich um die Kontroverse um das Strict-Liability-Prinzip handelt oder um frühere Diskussionen um ein Verbot von Doping im Sport, den Sinn von Dopinglisten und die moralische Vertretbarkeit von Dopingkontrollen: Die genannten Beispiele betreffen allesamt Fragen, die sportpolitisch heutzutage eindeutig beantwortet werden. Kurz gesagt steht die Notwendigkeit von Verbot, Kontrolle, Strict-Liability-Prinzip und enumerativer Definition über eine Liste sportpolitisch gar nicht mehr zur Disposition.

Trotz der im Vergleich zu früheren Jahrzehnten ungleich schärferen Dopingbekämpfung heutzutage, wird in der Öffentlichkeit vielfach darüber geklagt, dass die bestehenden Anti-Doping-Maßnahmen immer noch unzureichend seien. Meist lautet dabei der Vorwurf von engagierten Kritikern, man würde bei der Dopingbekämpfung lediglich halbherzig vorgehen. Bemängelt wird im Kern ein Missverhältnis zwischen dem, was getan wird, und dem, was getan werden könnte. Diese Zustandsanalyse mündet regelmäßig in die Forderung nach verschärften Anti-Doping-Maßnahmen.<sup>32</sup> Ähnliches diagnostizieren auch eine Reihe von wissenschaftlichen Studien zur Dopingthematik.<sup>33</sup> Viele stellen den ineffizienten Charakter der Anti-Doping-Politik heraus. Ein wesentliches methodisches Problem der Dopingforschung generell besteht darin, dass keine exakten Daten über die Verbreitung von Doping und die Wirkung von Anti-Doping-Maßnahmen vorliegen.<sup>34</sup> Bestimmte weiche Indikatoren wie beispielsweise die sprunghafte Leistungsentwicklung in einigen Sportarten und Disziplinen,<sup>35</sup> die Aussagen zahlreicher Sportler, Ärzte und Trainer zur Dopingpraxis, die breit quellengestützten Erkenntnisse zum systematischen Doping in der DDR<sup>36</sup> sowie die großen Dopingskandale, bei denen systematisches Doping unter Beteiligung zahlreicher Akteure offensichtlich wurde, legen jedoch nahe, dass die Dunkelziffer hoch und das Anti-Doping-System ineffektiv waren. Gestützt wird diese Perspektive durch soziologische Studien, welche in der Anti-Doping-Politik der

---

32 Vgl. etwa Franke & Ludwig, 2007.

33 Siehe dazu ausführlich Abschnitt 1.5.

34 Dimeo & Taylor (2013) geben einen grundlegenden Überblick zu dieser Problematik. Zur Schätzung der Dopingprävalenz hat sich insbesondere die Randomized Response-Technique etabliert, um Verzerrungen durch soziale Erwünschtheit bei Athletenbefragungen zu verhindern (vgl. Pitsch, Emrich & Klein, 2005; Pitsch, Maats & Emrich, 2009; Striegel, Ulrich & Simon, 2010).

35 Vgl. Lames, 2002; Singler & Treutlein, 2012.

36 Vgl. Spitzer, 1998; Berendonk, 1992; Latzel, 2009.

Sportorganisationen vor allem die organisierte Scheinheiligkeit mit symbolischer Beschwichtigung und entkoppeltem Reden und Handeln betonen.<sup>37</sup>

Die vorliegende Arbeit setzt an einem anderen Punkt an: Sie fragt weder nach der Verbreitung von Doping noch nach den Ursachen der Problematik. Genauso wenig stellt sie die Frage, ob und – wenn ja – warum die Dopingbekämpfung scheiterte. Die Arbeit beginnt vielmehr mit der Verwunderung darüber, dass es Anti-Doping in der heutigen Form überhaupt gibt. Die Selbstverständlichkeit, dass pharmakologische Leistungssteigerung verurteilt, verboten, kontrolliert und sanktioniert wird, verschwindet erstens mit dem Blick in die Vergangenheit. Dopingverbote, -kontrollen und -sanktionen gibt es erst seit circa einem halben Jahrhundert. Zweitens zeigt sich diese Besonderheit auch durch den komparativen Blick in andere soziale Bereiche unserer Gesellschaft. Das Dopingverbot und die damit zusammenhängenden Regulationsmechanismen suchen außerhalb des Leistungssports ihresgleichen und stellen keineswegs eine Selbstverständlichkeit dar. „In keinem anderen Bereich unserer Gesellschaft“, so folgert der Philosoph Christoph Asmuth, „sind die Kontrollen des privaten und des leiblichen Daseins von Personen derart rigoros.“<sup>38</sup> Zugespitzt formuliert könnten im Leistungssport „prohibitive Phantasien ausgelebt werden, die ansonsten in der liberalen bürgerlichen Gesellschaft keinen Platz mehr finden.“<sup>39</sup> Dabei ginge es nicht einmal um wirklich existenzielle Dinge, sondern lediglich um die Gewährleistung einer „sauberen“ sportlichen Leistung. Der Sportmediziner Bengt Kayser thematisiert das zunehmend restriktiver werdende Kontrollsystem auf ähnlich kritische Weise. Es hätten sich Praktiken der Überwachung etabliert, die in Kontexten außerhalb des Strafvollzugs in der Regel als Verletzung der Privatsphäre angesehen würden.<sup>40</sup>

Es geht in der vorliegenden Arbeit nicht um die Frage, ob ein solch zweifellos ungewöhnliches System der Kontrolle moralisch vertretbar ist. Anders als der Philosoph Asmuth und der Medizinethiker Kayser lassen Historiker ihre Analysen nicht in moralische Erörterungen münden. Dennoch haben solch kritisch-

---

37 Vgl. Bette & Schimank, 2006a, S. 370-386.

38 Asmuth, 2012, S. 240.

39 Ebd., S. 241.

40 Vgl. dazu wörtlich Kayser, 2009, S. 155 f.: „There were several reasons why we thought it was important to re-analyse the basis for today’s anti-doping. One reason concerns the increasingly restrictive nature of doping control measures for elite athletes, leading to practices that would probably be labeled as privacy violation in many other circumstances in modern society, except perhaps during imprisonment in some countries.“

philosophische Arbeiten einen geschichtswissenschaftlichen Nutzen: Sie distanzieren, verfremden, rekontextualisieren – und schärfen so die Einsicht in das Nicht-Selbstverständliche der Dopingbekämpfung. Dadurch entsteht ein Bewusstsein dafür, dass Doping auf bestimmten Deutungen und Sinnkonstruktionen von Menschen beruht und dass heutige Normalitäten einst nicht „normal“ waren. Eine wichtige Kompetenz der Geschichtswissenschaft besteht gerade darin, durch den Blick in die Vergangenheit Prozesse der Konstruktion gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten nachzuzeichnen und sie damit ihres quasi-natürlichen Charakters zu entkleiden.<sup>41</sup> Eine derartige Historisierung legt gleichzeitig offen, dass sich die heutigen Sichtweisen und Gegebenheiten nicht ahistorisch aus vermeintlich absoluten Werten bzw. überzeitlich gleichbleibenden Tatsachen herleiten lassen.

In historischen und soziologischen Studien zum Thema fehlt jedoch meist die Verwunderung darüber, wie es zu einem solch umfangreichen und ungewöhnlichen Kontrollsystem überhaupt kam. Oftmals wird der größte Begründungsaufwand in die Erklärung der Unzulänglichkeiten der Dopingbekämpfung gesteckt. Tatsächlich gibt es kaum ein Phänomen des Sports, das so stark teleologisch vom gegenwärtigen Standpunkt her, d.h. in erster Linie im Lichte seiner vermeintlichen Ineffektivität und seines Scheiterns, interpretiert wird.<sup>42</sup> Aus historischer Perspektive kann eine solche Beschreibung problematisch sein, gerät doch dadurch zweierlei aus dem Blick: Erstens die zeitgenössischen Wirklichkeitsdeutungen, die noch nicht durch das spätere Wissen um die Schwierigkeiten der Dopingbekämpfung überformt waren. Und zweitens die grundlegendere Frage, wie es kam, dass es Anti-Doping überhaupt gibt. Dass ein solches Kontrollsystem existiert und dass es – wohlgermerkt trotz massiver Kritik – nicht nur fortbesteht, sondern historisch gesehen sogar einen Prozess enormer Expansion erfahren hat,<sup>43</sup> ist keine Selbstverständlichkeit. Die vorliegende Arbeit beginnt daher nicht beim Misserfolg, sondern – so absurd dies vor dem Hintergrund der üblicherweise angenommenen Ineffizienz klingen mag – beim Erfolg der Dopingbekämpfung. Anti-Doping konnte sich de facto seit über einem halben Jahrhundert dauerhaft etablieren und wurde sowohl qualitativ als auch quantitativ enorm ausgeweitet. Diese Entwicklung begann mit vereinzelt moralischen Appellen von Sportmedizinerinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und mündete schließlich in ein umfangreiches System der Kontrolle, das routinemäßig mit einer hohen Zahl an Urin- und Blutkontrollen in- und außerhalb von

---

41 Vgl. Landwehr, 2007, S. 12.

42 Vgl. dazu Abschnitt 1.5.

43 Vgl. dazu Unterabschnitt 5.3.2.

Wettkämpfen sowie zunehmend mit dem biologischen Pass und Ermittlungsorganen außerhalb des Sports arbeitet. Ein Kontrollsystem, das finanziell und organisatorisch allmählich ein beträchtliches Maß an Kapazitäten beanspruchte, gleichzeitig immer stärkere Eingriffe in die Privatsphäre von Menschen vornahm, die in anderen sozialen Kontexten als ein inakzeptabler Bruch mit individuellen Persönlichkeits- und Freiheitsrechten eingestuft würden, und trotzdem dem ständigen Vorwurf der Halbherzigkeit und Ineffektivität ausgesetzt war, kann nur auf einer äußerst soliden Legitimationsbasis fortbestehen und expandieren. Die zentrale Frage dieser Arbeit lautet daher, wie die Dopingbekämpfung geschaffen wurde, dass sie so dauerhaft bestehen und immer weiter ausgebaut werden konnte.

Für ein solches Forschungsvorhaben, das nach dem Zustandekommen sozialer Wirklichkeit fragt, eignen sich besonders theoretische Ansätze, die den Konstruktionscharakter von Wirklichkeit betonen. Die erkenntnistheoretischen Prämissen sowie das für die Quellenanalyse verwendete analytische Instrumentarium sind im Folgenden zunächst Gegenstand der Diskussion bevor im weiteren Verlauf des Kapitels auf die relevanten sportpolitischen Akteure, das Quellenkorpus und den Forschungsstand näher eingegangen wird.

## **1.2 EPISTEMOLOGISCHE PRÄMISSEN UND ANALYTISCHES INSTRUMENTARIUM**

### **1.2.1 Zur Relevanz eines theoretischen Analyseinstrumentariums für historische Untersuchungen**

Zunächst sind ein paar grundlegende Ausführungen zur Relevanz eines theoretischen Analyseinstrumentariums für historische Untersuchungen generell angebracht, und zwar deswegen, weil es in (sport)historischen Arbeiten nach wie vor keineswegs selbstverständlich ist, die zugrundeliegenden theoretischen Prämissen offenzulegen.

Die Geschichtswissenschaft hat ihre theoretischen und methodischen Fragen in unregelmäßigen Abständen immer wieder neu zu klären versucht. Vor allem mit der Durchsetzung einer theoriegeleiteten Sozialgeschichte öffnete sie sich eher systematisch orientierten Nachbarwissenschaften wie der Soziologie, Ökonomie und Politikwissenschaft.<sup>44</sup> Dennoch gelten Historiker im Vergleich zu Sozialwissenschaftlern immer noch tendenziell als theoriefern, was Geschichts-

---

44 Vgl. Wehler, 1997, S. 351.